



## **Datenschutzhinweise für Bewerbungsverfahren beim Kreis Steinburg**

Im Bewerbungsverfahren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Bewerbung, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen. Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Sozialgesetzbuch IX.

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?**

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit dem Personalamt oder unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 -9 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

### **3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten, die zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses offensichtlich erforderlich sind. Diese benötigen wir zur Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die entsprechende Stelle.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erfolgt bei tariflich Beschäftigten, Referendar\*innen sowie Auszubildenden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. dem abzuschließenden Arbeitsvertrag für den jeweiligen Tarifbereich als erforderliche vorvertragliche Maßnahme. Bei Beamt\*innen gilt Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 85 Landesbeamtengesetz SH als Rechtsgrundlage.

Im Verlauf des Einstellungsverfahrens ist mindestens ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis notwendig. Zudem kann sich eine Verarbeitung auf Ihre – bei der bisherigen Dienststelle geführte – Personalakte erstrecken.

#### **4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?**

Das Personalamt gibt im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten an die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung weiter, die mit der Bearbeitung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens betraut sind. Dies sind neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen im Personalamt und in den Fachämtern, der Personalrat, bei schwerbehinderten Bewerber\*innen die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Im Verlauf des Einstellungsverfahrens ist die Beurteilung einer gesundheitlichen Eignung für den öffentlichen Dienst (amtsärztliches Untersuchungsergebnis) erforderlich.

#### **5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?**

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

#### **6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?**

Soweit ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Kreis Steinburg nicht zustande kommt, speichern wir Ihre Daten nur zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche in einem Verfahren. Ansonsten löschen wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist.

Der Vermerk zur Auswahlentscheidung mit personenbezogenen Daten aller Bewerber\*innen mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Ergebnis speichern wir für ein Jahr nach der Entscheidung.

Sofern ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns zustande kommt, nehmen wir die personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang in die Personalakte auf. Dazu gelten dann die entsprechenden Datenschutzhinweise.

#### **7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?**

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

#### **9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)).